Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0139

Zuständig: Stabsstelle Klimaschutzmanagerin
Verfasser: Althaus, Julia

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 22.03.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Verkehr und Umwelt	**19.04.2021**	**TOP Ö**	**9**
Rat	**27.04.2021**	**TOP Ö**	**4**

Beratungsgegenstand

Zuschuss der Stadt Ahaus für Lastenräder, Elektro-Lastenräder und Fahrrad-Lastenanhänger

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt die Gewährung eines Zuschuss für Privatpersonen in Höhe von 30 % der Anschaffungskosten beim Erwerb eines Lastenrads, eines Elektro-Lastenrades bzw. eines Fahrrad-Lastenanhängers entsprechend der Förderrichtlinie in Anlage 01.

Sachdarstellung

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen haben in einem Antrag vom 14. Juni 2020 die Bereitstellung von Mitteln in einem Umfang von 10.000 Euro für die Förderung von Lastenrädern und Fahrradlastenanhängern beantragt sowie die Erarbeitung eines entsprechenden Förderprogramms. Der Antrag wurde in der Sitzung des Rates vom 24. Juni 2020 behandelt und in den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Zur Erreichung der durch das Klimaschutzgesetz 2019 verbindlich festgelegten Treibhausgasminderungsziele für den Verkehrssektor ist eine grundlegende Verkehrswende erforderlich. Neben der Vermeidung von Verkehren sowie der Umstellung auf klimaneutrale Antriebe stellt die Verlagerung von Verkehren einen wichtigen Baustein der Verkehrswende dar. Insbesondere im Individualverkehr kann die Verlagerung vom Auto auf umwelt- und klimafreundlichere Verkehrsmittel wie dem ÖPNV oder dem Fahrrad einen wesentlichen Beitrag leisten.

Lastenräder und Fahrrad-Lastenanhänger erweitern die Verlagerungsmöglichkeiten auf das Fahrrad durch größere Transportmöglichkeiten gegenüber einem herkömmlichen Fahrrad. Der Kauf von Elektro-Lastenrädern wird für Unternehmen und Kommunen über das Land NRW über die Richtlinie „Emissionsarme Mobilität“ gefördert. Seit dem 1. März 2021 werden zudem Elektro-Lastenräder für Unternehmen, Kommunen und Vereine und Verbände über die E-Lastenrad-Richtlinie gefördert (weitere Informationen zu den Fördermöglichkeiten finden sich unter https://www.elektromobilitaet.nrw/foerderprogramme/elektrolastenraeder/). Eine Förderung vom Land NRW oder vom Bund für Lastenräder und Fahrrad-Lastenanhänger ohne Elektroantrieb bzw. für Privatpersonen existiert bislang nicht.

Die Kosten für ein Lastenrad bewegen sich bei muskelbetriebenen Rädern zwischen 1.800 € und 3.000 €, bei Elektro-Lastenrädern zwischen etwa 2.500 bis 6.000 €. Die Anschaffung stellt somit eine hohe finanzielle Belastung für private Haushalte dar, die den Ausbau der Lastenradnutzung trotz seiner erheblichen Vorteile für den Alltagsverkehr deutlich hemmt. Zur Überwindung dieser Hemmnisse unterstützen mittlerweile viele Kommunen, wie Münster, Bocholt oder Borken, erfolgreich die Anschaffung von Lastenrädern oder Lastenanhängern durch einen einma-

ligen Zuschuss.

In Anlehnung an die bewährten Förderbedingungen anderer Kommunen, schlägt die Verwaltung die Bezuschussung von Lastenrädern, Elektro-Lastenrädern und Lastenanhängern in einer Höhe von 30% vor. Es wird empfohlen, den Zuschuss auf max. 1.000 € für Elektro-Lastenräder, 500 € für Lastenräder und 100 € für Lastenanhänger zu begrenzen. Die weiteren Förderbedingungen sind im Entwurf der Förderrichtlinie Anlage 1 konkretisiert.

Mit der Förderung von Lastenrädern und Elektro-Lastenrädern sowie Lastenanhängern für Privatpersonen kann ein wesentlicher Beitrag zur Ausweitung der Fahrradnutzung in Ahaus und somit auch zur Verlagerung von Pkw-Fahrten auf das Fahrrad geleistet werden. In Ergänzung zur finanziellen Förderung wird im Rahmen des Radverkehrskonzeptes der entsprechende Ausbau der Infrastruktur, also der Radwegeverbindungen sowie der Ausstattung mit entsprechenden Abstellanlagen im Rahmen des Radverkehrskonzeptes berücksichtigt..

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	**Umweltschutz und Altlasten**	**14.01**
Maßnahme:		

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Transferaufwendungen	10.000

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
14	Transferauszahlungen	10.000

Anlagen

Anlage 01 - Entwurf Förderrichtlinie zur Lastenradförderung

Anlage 02 - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.06.2020